Tektonikarena Sardona

Kennzeichnung

Geschäftsnummer V 37

Sachbereich Natur und Landschaft

Verfasst durch Amt für Natur, Jagd und Fischerei

Am 11. November 2011

Siehe auch V 31 Vorranggebiete Natur und Landschaft

Beschreibung

Welterbe

Zum Schutz des kulturellen und natürlichen Erbes der Völkergemeinschaft führt die Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft, Kultur und Kommunikation UNESCO eine Liste von herausragenden Kultur- und Naturstätten. Dieser Liste liegt die Idee zugrunde, dass die bezeichneten Stätten für die Menschheit als Ganzes von Bedeutung sind und ihr universeller Wert deshalb in einer internationalen Vereinbarung, der Welterbekonvention, geschützt werden soll. Mit der Unterzeichnung dieser Konvention erkennen die Vertragsstaaten die internationale Verpflichtung an, die innerhalb ihrer Grenzen gelegenen Welterbestätten zu schützen und für zukünftige Generationen zu erhalten. Die Liste umfasst 936 Objekte in 153 Ländern (Stand Juli 2011). Elf davon liegen ganz oder teilweise in der Schweiz, darunter der Stiftsbezirk St.Gallen, die Rhätische Bahn und das Kloster St.Johann in Müstair.

Weltnaturerbe Tektonikarena Sardona

Am 7. Juli 2008 wurde das Gebiet im Grenzbereich der Kantone Glarus, Graubünden und St.Gallen, in Geologenkreisen bekannt als Glarner Hauptüberschiebung, vom Welterbekomitee der UNESCO unter dem Namen «Tektonikarena Sardona» als weltweit einzigartig ausgezeichnet und aufgrund ihrer geologischen Besonderheiten in die Liste des UNESCO-Weltnaturerbes aufgenommen; das 300 km2 grosse Gebiet ist ein herausragender Zeuge für das Verständnis der Gebirgsbildungsprozesse und der Plattentektonik.

RICHTPLAN SG. März 13

Langfristige Erhaltung der Tektonikarena Sardona

Die Gemeinden, auf deren Territorium das Welterbe liegt, haben untereinander die «Vereinbarung über den gemeinsamen Schutz des Welterbes Glarner Haupt- überschiebung» abgeschlossen und sich in der Interessengemeinschaft IG UNESCO Weltnaturerbe Tektonikarena Sardona zusammengeschlossen. Dazu gehören sechs Gemeinden aus dem Kanton St.Gallen sowie – nach der per 1. Januar 2011 erfolgten Gemeindefusion – drei Glarner und vier Bündner Gemeinden. Bestandteil dieser Vereinbarung bildet auch eine Entwicklungsplanung, welche im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung Schutz und Nutzung innerhalb des Welterbegebiets regelt.

Mit der Aufnahme eines Gebiets ins Welterbe übernimmt der Vertragsstaat gegenüber der UNESCO verschiedene Verpflichtungen. Zur Sicherung dieser Verpflichtungen schliesst der Bund mit den betroffenen Kantonen eine Programmvereinbarung ab. Diese definiert einerseits verschiedene Verpflichtungen und Leistungen der Kantone und anderseits eine finanzielle Abgeltung durch den Bund. Als Bedingung für diese Abgeltung verlangt der Bund die räumliche Sicherung des Welterbegebiets im kantonalen Richtplan.

Dokumentation

- Vereinbarung der Gemeinden Laax, Flims, Trin, Pfäfers, Bad Ragaz, Vilters-Wangs, Mels, Flums, Quarten, Mühlehorn, Obstalden, Filzbach, Mollis, Ennenda, Sool, Engi, Matt und Elm über den gemeinsamen Schutz des UNESCO-Weltnaturerbes «Glarner Hauptüberschiebung» vom 31. Oktober 2001
- Entwicklungsplanung vom 31. Oktober 2001 (Anhang 1 der Vereinbarung)
- Liste der zulässigen Nutzungen vom 31. Oktober 2001 (Anhang 2 der Vereinbarung)
- Beschluss 32COM 8B.14 des Welterbekomitees (Aufnahme der Tektonikarena Sardona in die Welterbeliste)
- Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Naturgutes der Welt (SR 0.451.41; Welterbekonvention)

RICHTPLAN SG. März 13

Beschluss

Schutz und Nutzung im Gebiet des UNESCO Weltnaturerbes Tektonikarena Sardona

Schutz und Nutzung im Gebiet des Weltnaturerbes richten sich nach der verabschiedeten Entwicklungsplanung im Anhang der Vereinbarung über den gemeinsamen Schutz des Welterbes Glarner Hauptüberschiebung. Eine Änderung der Entwicklungsplanung bedarf der Zustimmung der Kantone. Der kantonale Richtplan bezeichnet die langfristig zu erhaltenden Geotope, Biotope und Landschaften innerhalb des Naturmonumentes.

Koordinationsstand Festsetzung

Federführung Gemeinden im UNESCO Welterbegebiet Tektonikarena

Sardona

Beteiligt Amt für Natur, Jagd und Fischerei, Amt für Raumentwicklung

und Geoinformation, Kantone Glarus und Graubünden

Langfristige Entwicklung der Tektonikarena Sardona

Im Interesse des langfristigen Erhalts ist der Zustand des Welterbegebiets permanent zu überwachen. Die Überwachung richtet sich nach dem Monitoringkonzept der IG UNESCO-Weltnaturerbe Tektonikarena Sardona. Die IG orientiert die Kantone regelmässig über die Erkenntnisse aus dem Monitoring.

Der Handlungsbedarf für künftige Programmvereinbarungen mit dem Bund ist frühzeitig mit den Kantonen abzusprechen.

Koordinationsstand Festsetzung

Federführung Gemeinden im UNESCO Welterbegebiet Tektonikarena

Sardona

Beteiligt Amt für Natur, Jagd und Fischerei, Amt für Raumentwicklung

und Geoinformation, Kantone Glarus und Graubünden

Erlassen von der Regierung am 9. Oktober 2012

Genehmigt vom UVEK am 5. März 2013